

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der WALA Heilmittel GmbH

vertreten durch

Dr. Johannes Stellmann (Vorsitzender der Geschäftsleitung)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch auf den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die WALA Heilmittel GmbH –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Im Pariser Klimaabkommen haben sich die Staaten darauf geeinigt, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich sogar auf maximal 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Dies ist nur zu erreichen, wenn die CO₂-Emissionen sofort drastisch reduziert werden. Das Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert einen langfristig angelegten grundlegenden Wandel. Dieser Herausforderung und dieser Verantwortung sehen wir uns verpflichtet – und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. Daher legen wir unsere Prioritäten darauf, den CO₂-Ausstoß der WALA auf die unvermeidbaren Emissionen zu reduzieren und diese Emissionen dann komplett zu kompensieren.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Aus der Natur für den Menschen – dieser Leitgedanke begleitet die WALA Heilmittel GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 1935. Wir stellen Arzneimittel und Kosmetika her, deren Grundlage stets sorgfältig ausgewählte natürliche Stoffe sind. Sie stammen möglichst aus biologischem Anbau und fairen Handelsbeziehungen.

Zu Beginn ihrer Geschichte war die WALA eine Pionierin. Heute, über 80 Jahre später, sind wir immer noch überzeugt: Der Weg gemeinsam mit der Natur ist der einzige, der in die Zukunft führt. Ein Unternehmen wie die WALA sollte stets den Menschen dienen – von den Patienten über die Kunden bis hin zu den Mitarbeitenden. Dieses Verständnis prägt die WALA bis heute. Weder kapitalistischer Eigennutz noch das unbedingte Streben nach Gewinnmaximierung sollten unser tägliches Handeln bestimmen. So war es nur konsequent, dass die WALA von ihren Gründern um Dr. Rudolf Hauschka in eine Stiftung überführt wurde. Die WALA Stiftung ist heute noch Träger der WALA Heilmittel GmbH.

Sie sichert uns die Unabhängigkeit und sorgt dafür, dass die Ziele und Werte des Unternehmens im Alltag des Wettbewerbs nicht aus dem Blick geraten.

Wir wollen im Sinne Rudolf Hauschkas sozial wirksam werden und gleichzeitig natürliche Rohstoffe und Lebensräume sichern. Die Arbeit etwa mit Heilpflanzen ist aber immer auch mit Naturverbrauch verbunden, dem man mit Nachhaltigkeit begegnen muss und den man differenziert betrachten muss.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die Emissionsbilanz für Kohlendioxid haben wir gemäß den Kategorien des Treibhausgasprotokolls aufgebaut. Die Scopes 1 und 2 erfassen wir vollständig, aus Scope 3 haben wir bisher nur ausgewählte Bereiche erfasst und hier aufgelistet. Diese veröffentlichen wir in unserer Umwelterklärung.

Unsere aktuell ermittelten Emissionen 2019 CO₂ [t CO₂-Äquivalente]
Our current emissions levels 2019 CO₂ [t CO₂-equivalents]

Scope 1 (direkte Emissionen der WALA) Scope 1 (direct emissions produced by WALA)		Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen) Scope 3 (other indirect emissions)	
Erdgas Fossil gas	2.589	Dienstreisen (Geschäftsreisen) Business trips	134
Biogas aus Reststoffen ¹ Biogas from waste materials ¹	43	Flüge Flights	
Flüssiggas/Propan Liquid gas/propane	13	Flüge D Domestic flights	26
Pellets Pellet fuel	21	Flüge Europa Flights within Europe	25
Heizöl Fuel oil	0	Flüge interkontinental Intercontinental flights	67
Diesel Notstrom Emergency diesel	3	Summe Flüge Total flights	118
Kraftstoffe für Fuhrpark [MWh] Fuel for vehicle fleet [MWh]		Bahn Train	4
Diesel Kraftstoff Diesel fuel	302	PKW Vehicle transport	12
Benzin Kraftstoff Petrol fuel	51	Transport und Verteilung² Transportation and distribution²	255
Summe Kraftstoffe Fuhrpark Total vehicle fleet fuel consumption	353	Summe CO₂ [t] (Scope 1–3) Total CO₂ [t] (Scopes 1–3)	3.416
Kältemittelverlust Refrigerant emissions	5		
Scope 2 (indirekte Emissionen) Scope 2 (indirect emissions)			
Ökostrom Green electricity	0		

¹ Wir rechnen für die Emission aus dem Biogas nicht mit null, sondern berücksichtigen die Emission aus der Vorkette mit. Daher setzen wir einen Faktor von 0,071 kg/kWh an, basierend auf einer Studie des Umweltbundesamtes.

² Unsere Verantwortung endet nicht am Werkstor. Deshalb beziehen wir die Transporte in Deutschland bis zum Kunden mit ein. Ebenso den Abtransport unseres Abwassers und interne Pendelverkehre. Nicht enthalten sind derzeit die internationalen Transporte unserer Waren.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

- EMAS seit 1999 und damit verbunden stetige Aktivitäten zur Reduktion von Energie, Ressourcen und Emissionen.
- Rohstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau: nicht nur weil auf synthetischen Dünger verzichtet wird, sondern weil die humusreicheren Böden mehr CO₂ speichern. Darüber hinaus benötigt die Bewirtschaftung rund 30 – 50 Prozent weniger Energie.
Die Demeter- und Bioarbeit fördert außerdem die Biodiversität, die ebenfalls positiv zum Klimaschutz beiträgt. So speichern z. B. biodiverse Pflanzengemeinschaften nachweislich mehr CO₂ im Boden.
- Umfangreiches Mobilitätsmanagement (bspw. CO₂-reduzierte Dienstwagen, Aktivitäten zur Unterstützung unserer Radfahrer, 100 Prozent Erstattung ÖPNV Ticket, Plattform für Fahrgemeinschaften ...)

Seit dem Jahr 2020 erreicht die WALA durch konsequente Vermeidung von Treibhausgasemission ca. 75 Prozent CO₂-Neutralität. Und zwar „echte“ Neutralität, die nicht kompensiert werden muss. Unsere Aufgabe sehen wir jedoch ganz klar darin, noch mehr zu tun, um den Ausstoß schädlicher Emissionen weiter zu verringern. Denn Kompensation bekämpft nur die Symptome klimaschädlicher Gase. Wir aber wollen deren Ursache beseitigen. In der WALA haben wir die Wende von fossiler zu erneuerbarer Energie bereits im Jahr 2001 mit dem Bezug von 100 Prozent Ökostrom eingeläutet. Daneben bauen wir die Eigenerzeugung von Strom durch Installation von Photovoltaikanlagen kontinuierlich aus. Seit 2019 wird unser Laborgebäude mit Biomethan versorgt. Seit dem 1. Januar 2020 haben wir nun den gesamten Bezug von fossilem Erdgas umgestellt auf Biomethan: Das Unternehmen, von dem wir unser Biogas beziehen, verwertet den in Deutschland anfallenden Biomüll energetisch. Damit vermeiden wir jährlich ca. 1.800 Tonnen Kohlenstoffdioxid. Der Anteil erneuerbarer Energie an unserem Gesamtenergiebedarf liegt nun bei 91,9 Prozent.

Ausgehend von unserer Mission und mit Blick auf unsere Kernwerte ergeben sich übergeordnete Umweltziele, die wir in den kommenden Jahren erreichen wollen. Sie sind nicht utopisch, aber durchaus anspruchsvoll. Daher gehen wir Schritt für Schritt vor – und berichten jährlich im Detail und anhand messbarer Größen über konkrete Einzelziele und Maßnahmen sowie die erreichten Teilerfolge. Zudem ist jede Abteilung aufgefordert, abgeleitet aus dieser Zielsetzung eigene konkrete Ziele und Maßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Energie und CO₂-Emissionen

- Wir erhöhen den Eigenenergieanteil.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am WALA-Energieverbrauch soll steigen.
Deshalb treiben wir bereichsweise den Ausstieg aus der Energieversorgung durch fossile Quellen voran. Dabei denken wir die gesamte Lieferkette mit.
- Wir senken unseren Energiebedarf.
- Wir suchen nach Ersatz für erdölbasierte Produkte.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die WALA Heilmittel GmbH

☒ an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

☐ deutlich unter 2-Grad-Ziel

☒ 1,5-Grad-Ziel

☐ an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die WALA Heilmittel GmbH das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 85 Prozent (entspricht 2.950 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 85 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die WALA Heilmittel GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 2.932 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von 97 Prozent.

Die WALA Heilmittel GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 18 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von 5 Prozent.

Für die Zielerreichung hat die WALA Heilmittel GmbH folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Als Zwischenziel sollen etwa 50 Prozent der Einsparungen, also ca. 1.475 Tonnen eingespart werden und konkrete Maßnahmen für die Erreichung der restlichen 50 Prozent definiert sein.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die WALA Heilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Ökostrom seit 2001
- Seit dem 1. Januar 2020 kompletter Bezug von Erdgas umgestellt auf Biomethan aus Reststoffen
= jährliche Vermeidung von ca. 1.800 Tonnen Kohlenstoffdioxid
- Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Antriebe

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die WALA Heilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Keine weiteren Maßnahmen geplant. Scope 2 umfasst hier den Bezug von Strom, der bereits seit Jahrzehnten als Ökostrom bezogen und als klimaneutral angesehen wird.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die WALA Heilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Reduktion und Vermeidung von Dienstreisen, insbesondere von Flugreisen
- Reduktionen in der Transportkette
- Anreisemanagement für Gäste (www.gemeinsam-weiterkommen.de)
- Anfahrten von Mitarbeitenden
- Maßnahmen innerhalb der Wertschöpfungskette, z. B. Hinwirken auf den Einsatz von Ökostrom beim Lieferanten

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die WALA Heilmittel GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die WALA Heilmittel GmbH eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die WALA Heilmittel GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der WALA Heilmittel GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst die WALA Heilmittel GmbH binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die WALA Heilmittel GmbH zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht,

korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der WALA Heilmittel GmbH ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die WALA Heilmittel GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die WALA Heilmittel GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor.

Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

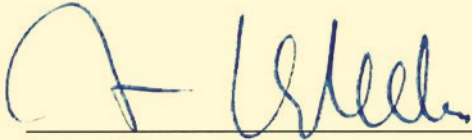
Für den Fall, dass die WALA Heilmittel GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der WALA Heilmittel GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 15.12.2020 in Kraft.

Stuttgart, 15.12.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

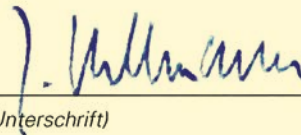
Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Bad Boll, 15.12.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Dr. Johannes Stellmann

Vorsitzender der Geschäftsleitung

WALA Heilmittel GmbH

